



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Erarbeitet im Auftrag der Schulgemeinschaft vom Arbeitskreis „Schutzkonzept“

Beschlossen von der Schulkonferenz

Inhalt

1. Vorwort.....	1
2. Personalverantwortung	1
3. Verhaltenskodex	1
a. Präambel	1
b. Verhaltenskodex	2
4. Kriseninterventionsteam	3
5. Allgemeine Informationen zu den Beschwerdewegen - Interventionspläne	3
6. Beratungsstellen/Kontaktadressen	10

1. Vorwort

Kinderschutz bezieht sich auf die rechtlichen Regelungen und Vorschriften im Hinblick auf den Schutzauftrag staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen bei Kindeswohlgefährdung und gründet sowohl auf der seit 2010 geltenden UN-Kinderrechtskonvention als auch auf dem seit 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz. In diesem Kontext nimmt die Schule als staatliche Organisation, in der Kinder und Jugendliche bis zum Eintritt ins Erwachsenenalter leben und lernen eine besondere Rolle, so dass der entsprechende Paragraph im Schulgesetz des Landes NRW folgendermaßen lautet:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“ (§ 42 Absatz 6, SchulG NRW)

Dieser Passus basiert auf § 8a SGB VII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Kinder und Jugendliche zu schützen, heißt nicht nur, sie vor Vernachlässigung, physischer und psychischer Gewalt, sexuellen Übergriffen und Missbrauch zu bewahren, sondern sie auch im Sinne der Prävention so zu stärken, dass sie befähigt werden, eine starke Persönlichkeit auszubilden, gesunde und tragfähige Beziehungen zu entwickeln und zu lernen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Sorgen haben oder Hilfe und Unterstützung benötigen.

In diesem Sinne ist das „Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt“ zu lesen, welches in der Zusammenarbeit mit Lehrer:innen, Eltern und Schüler:innen entstanden ist.

2. Personalverantwortung

Prävention und Intervention liegen letztendlich in der Verantwortung der Schulleitung; diese wird unterstützt durch das Krisenteam, die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrer:innen und externe/kommunale Beratungsstellen (Schulpsychologischer Dienst, KJP, Beratungsstellen etc.).

Die Schulleitung und die übergeordneten Behörden nutzen ihre Personalverantwortung bereits bei der Einstellung von Lehrer:innen, pädagogischen Mitarbeiter*innen und sonstigem Personal, indem auf die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses geachtet wird. Die Schulleitung positioniert sich klar und deutlich für den Kinder- und Jugendschutz.

3. Verhaltenskodex

a. Präambel

Das Albertus-Magnus-Gymnasium bietet Lern- und Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Mitarbeiter:innen der Schule (Lehrer:innen, Schulbegleitungen, TMK-Dozent:innen, Verwaltungskräften und Beschäftigten des Schulträgers) gewährleisten den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt. Sie begegnen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima

einander und den ihnen anvertrauten und schützen dadurch Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Übergriffen.

Die Mitarbeitenden des AMG sensibilisieren sich und schulen ihr Handlungswissen, indem sie die Online-Fortbildung „Was ist los mit Jaron?“ absolvieren und dies per Teilnahmebestätigung nachweisen.

Sie nehmen zudem folgenden Verhaltenskodex zur Kenntnis, der jeglicher pädagogischer Arbeit zugrunde liegt und der von allen Mitarbeitenden durch Unterschrift anerkannt, beachtet und umgesetzt wird.

b. Verhaltenskodex

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Schüler:innen ist geprägt von Hausordnung des AMG. Ich achte die Würde und Rechte der Schüler:innen. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um.

Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Schüler:innen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus.

Körperliche Berührungen sind in Schule grundsätzlich auszuschließen. Ausnahmen bilden beispielsweise der Sportunterricht oder die Theaterarbeit. In diesen und vergleichbaren Bereichen müssen sie jedoch immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein sowie transparent gemacht werden. Grundsätzlich achten wir dabei darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht zufällig entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden. Der Wille der Schutzperson ist zu respektieren.

Ich toleriere weder diskriminierendes noch gewalttätiges und insbesondere grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Tat oder Wort, denn auch durch Sprache können Schüler:innen genauso wie alle Mitarbeitenden verletzt und gedemütigt werden. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, leite ich die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.

Ich informiere mich über die Verfahrenswege gemäß des schulinternen Konzepts für Kinder- und Jugendschutz und hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unerlässlich. Das Anschauen oder die Produktion von Filmen, Videos, Fotos, Computerspielen oder Druckerzeugnissen mit pornographischen, rassistischen, antisemitischen oder anderweitig extremistischen Inhalten ist am AMG verboten. Wir respektieren zudem das Recht am eigenen Bild.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

4. Kriseninterventionsteam

Das schulische „Kernteam“ für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, das **„Kriseninterventionsteam“**, fungiert als eine Art „Stabsstelle“, das anlassbezogen von der Schulleitung zeitnah zusammengerufen werden kann. An seine Mitglieder werden Aufgaben und gewisse Entscheidungen delegiert - vorangepasst an verschiedene Notfallszenarien (vgl. Notfallordner NRW, 2023).

Im Nachgang großer Krisen können über einen längeren Zeitraum psychosoziale Nachsorge und Nachbetreuung nötig sein. Wichtige Aufgaben in diesem Bereich sind das Begleiten der Schulgemeinschaft, um eine Normalisierung und den Übergang zum gewohnten Schulalltag zu erleichtern. Dazu müssen die notwendigen Maßnahmen zu einer gesunden Rückkehr in den Alltag identifiziert und ausgeführt werden, z.B. das Verfassen schriftlicher Information für Eltern und ggf. schriftliche Anteilnahme. Wichtig ist auch die Organisation von notfallbezogenen Sonderveranstaltungen (Informationsveranstaltungen für Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern/Elternteile, Klassengespräche, Planung von Gedenk- und Trauerveranstaltungen, ggf. auch von Jahrestagen, Einrichten eines Gedenkortes u. v. m.). Dabei ist die Verfügbarkeit von Ansprechpersonen für Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern/ Elternteile ebenso unerlässlich wie die Abstimmung des Bedarfes und die Koordination weiterführender Hilfen (Schulpsychologische Beratungseinrichtung, Beratungsstellen, Trauma-Ambulanzen, niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen).

5. Allgemeine Informationen zu den Beschwerdewegen - Interventionspläne

Damit Schüler:innen Beschwerdemöglichkeiten nutzen können, müssen diese einfach und schnell nutzbar sein. Das bedeutet, dass es mehrere Wege und Ansprechpartner:innen geben muss, denn nicht jeder Weg ist für jede/n Schüler:in gleich gut nutzbar. Die Beschwerden über Missachtung eigener persönlicher Rechte und Nichteinhaltung des Verhaltenskodex können persönlich, über eine Mittelsperson oder schriftlich erfolgen.

Ansprechpartner:innen für Schüler:innen in Schule sind oft in erster Linie vertraute Klassenkamarad:innen. Sie unterstützen erfahrungsgemäß oft im Entscheidungsprozess, wie eine erlebte Situation einzuordnen ist und ob ein Vorfall gemeldet wird.

Aber auch Klassenlehrer:innen in der Sek I/Jahrgangsstufenleitungen in der Sek II, Beratungslehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen; Vertreter:in des Schulpsychologischen Dienstes im AMG (zu festgesetzten Terminen), Erprobungsstufen-, Mittelstufen-, Oberstufenleitung, Schulleitung stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Ansprechpartner:innen für Eltern/Erziehungsberechtigte in Schule sind Klassenlehrer:innen in der Sek I/Jahrgangsstufenleitung in der Sek II, Beratungslehrer:innen, Schulsozialarbeiterin; Vertreter:in des Schulpsychologischen Dienstes im AMG (zu festgesetzten Terminen), Erprobungsstufen-, Mittelstufen-, Oberstufenleitung, Schulleitung.

Ansprechpartner für Lehrer:innen sind Kolleg:innen, der Lehrerrat, Schulsozialarbeiterin; Vertreter:in des Schulpsychologischen Dienstes im AMG (zu festgesetzten Terminen), Schulleitung.

Beschwerden unterliegen der Verschwiegenheit, werden aber dokumentiert. Es gilt dabei in allen Konflikten Opferschutz vor Täterschutz.

Wie gehen wir um im Mitteilungsfall?

Do	Don't
Ruhe bewahren!	Nicht drängen! Kein Verhör!
Zuhören, Glauben schenken!	Keine „Warum“-Fragen verwenden!
Grenzen und zwiespältige Gefühle akzeptieren!	Keine logischen Erklärungen einfordern!
Vertraulichkeit zusichern, aber auch erklären, dass man sich selbst Rat und Unterstützung holen wird!	Keinen Druck ausüben!
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!	Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen!

Was machen wir nach der Mitteilung?

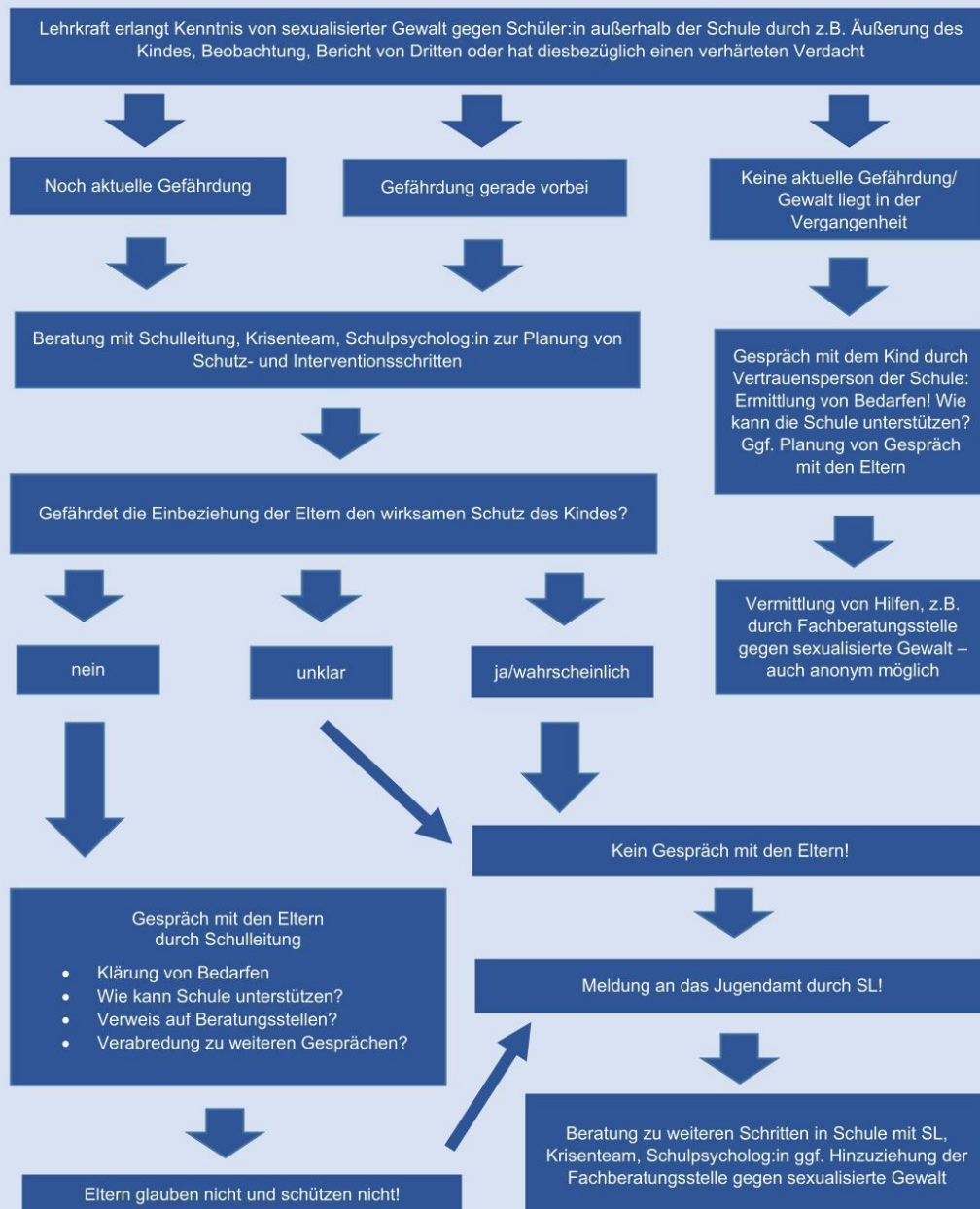
Do	Don't
Gespräch, Situation und Fakten dokumentieren!	Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Sich selbst im Team, bei der SL und Beratungsstellen Hilfe suchen!	Keine Konfrontation mit/ Befragung von vermutlichem Täter/ Täterin!
Evtl. Weiterleitung des Vorfalls (Bezirksregierung, Polizei, Schulpsychologischer Dienst etc.)	Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
	Keine Informationen an den/ die potentielle/n Täter/in

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht! Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug der Schülerin/des Schülers!



Interventionspläne bei sexualisierter Gewalt

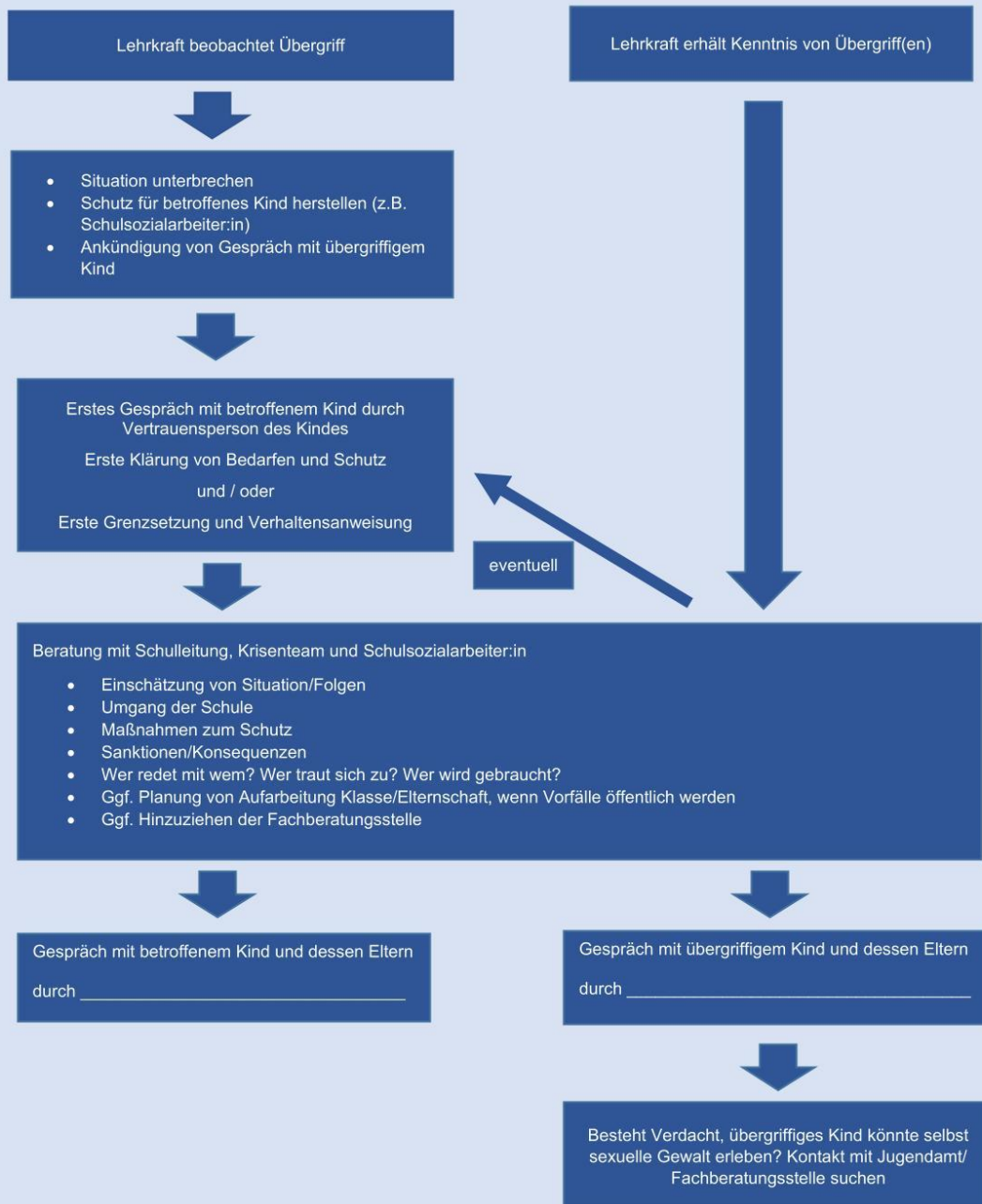
Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb von Schule





Interventionspläne bei sexualisierter Gewalt

Kenntnis von sexualisierter Gewalt unter Schüler:innen

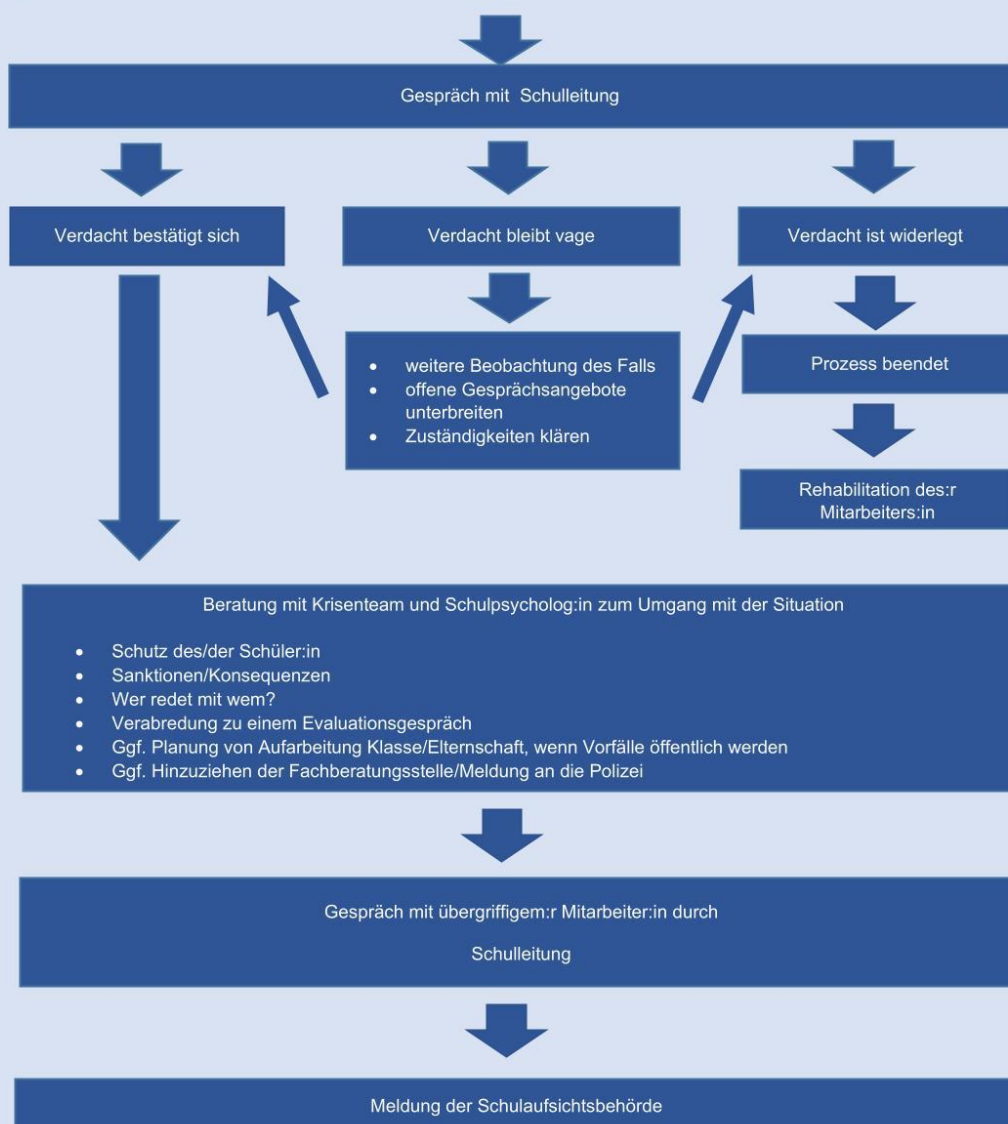




Interventionspläne bei sexualisierter Gewalt

Sexuelle Übergriffe durch Mitarbeiter:in der Schule gegenüber Schüler:in

Lehrkraft/Eltern erlangt/en Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen Schüler:in innerhalb der Schule durch z.B. Äußerung des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten oder hat/haben diesbezüglich einen verhärteten Verdacht





Interventionspläne bei sexualisierter Gewalt

Sexuelle Übergriffe durch Mitarbeiter:in der Schule gegenüber Mitarbeiter:in

Mitarbeiter:in erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt eines/r Mitarbeiter:in gegen eine/n Mitarbeiter:in innerhalb der Schule durch z.B. Beobachtung, Bericht von Dritten oder hat diesbezüglich einen verhärteten Verdacht

Gespräch mit Schulleitung

Verdacht bestätigt sich

Verdacht bleibt vage

Verdacht ist widerlegt

- weitere Beobachtung des Falls
- offene Gesprächsangebote unterbreiten
- Zuständigkeiten klären

Prozess beendet

Rehabilitation des:r
Mitarbeiters:in

Beratung mit Krisenteam und Schulpsycholog:in zum Umgang mit der Situation

- Schutz des:r Mitarbeiter:in
- Sanktionen/Konsequenzen
- Wer redet mit wem?
- Verabredung zu einem Evaluationsgespräch
- Ggf. Planung von Verhalten, wenn Vorfälle öffentlich werden
- Ggf. Hinzuziehen der Fachberatungsstelle/Meldung an die Polizei

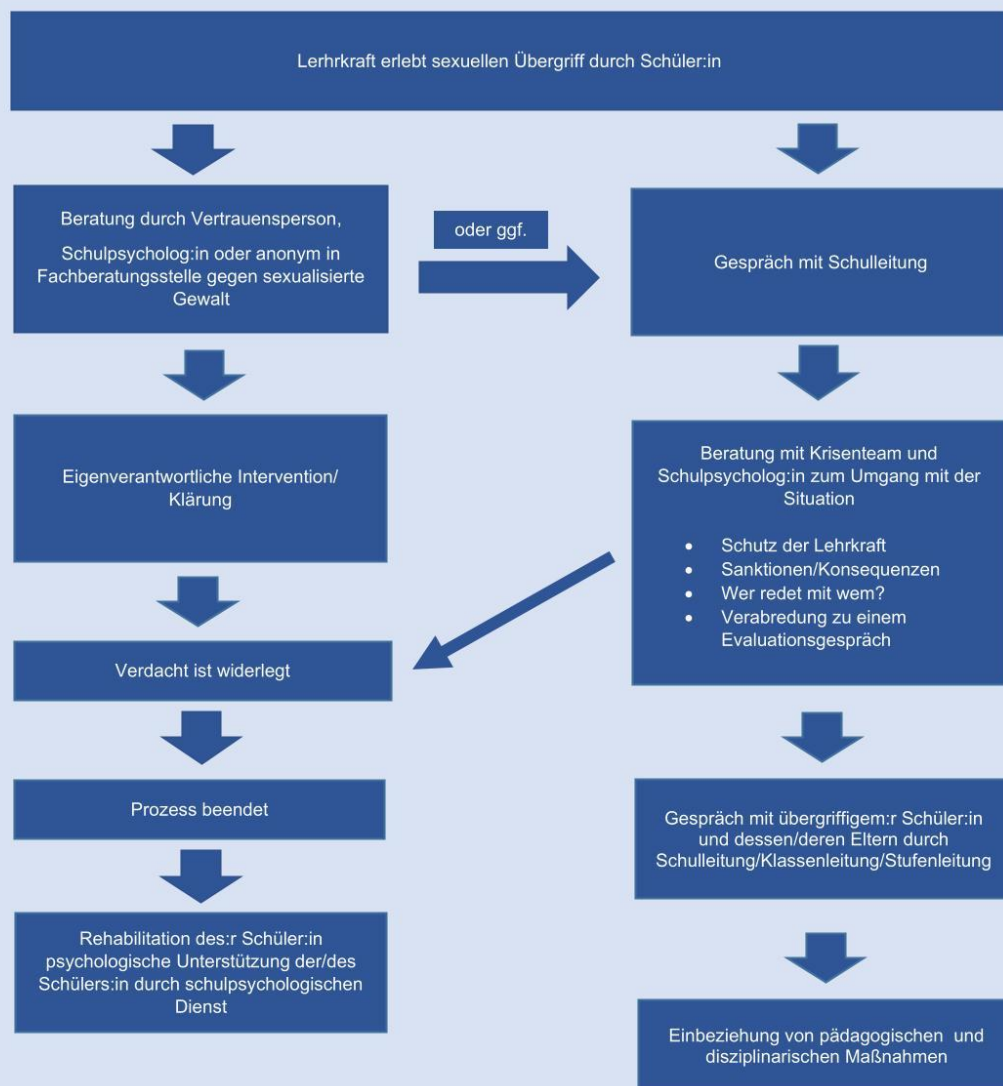
Gespräch mit übergreiftem:r Mitarbeiter:in durch
Schulleitung

Meldung der Schulaufsichtsbehörde



Interventionspläne bei sexualisierter Gewalt

Sexuelle Übergriffe durch Schüler:in gegenüber Lehrkraft



6. Beratungsstellen/Kontaktadressen

A. Bei Erziehungsproblemen ➤ Erziehungs- oder Familienberatungsstellen

Beratungsstelle für Eltern, Jug. & Ki	Rathausstr. 8, 51143 Köln	02203-55 00 1
Evangelische Beratungsstelle f. Ki, Ju & Erw	Tunisstr. 3, 50667 Köln	0221-25 77 461
Katholische Beratungsstelle f. Ki, Ju & Erw	Arnold-von-Siegen-Str. 5, 50678 Köln	0221-606 085 40
Familienberatung der Christl. Sozialhilfe	Knauffstr. 14, 51063 Köln	0221-647 09 31
Internationale Familienberatung	Mittelstr. 52-54, 50672 Köln	0221-925 84 30
Familienberatung der Stadt Köln: Stadthaus Deutz	Ostgebäude, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln	0221-221-290 53
Familienberatung Zweigstelle Innenstadt	Schaevenstr. 1a, 50676 Köln	0221-221-249 23
Familienberatung Zweigstelle Mülheim	Buchheimer Str. 64-66, 51063 Köln	0221-221-294 80
Familienberatung Zweigstelle Ehrenfeld	Helmholtzstr. 76, 50825 Köln	0221-954 296 30

➤ Jugendämter

Innenstadt	Ludwigstr. 8, 50667 Köln	0221-221-912 60
	Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln (Stadthaus)	0221-221-919 99
Rodenkirchen	Hauptstr. 85, 50996 Köln	0221-221-929 99
Lindenthal	Aachener Str. 220, 50931 Köln	0221-221-939 99
Ehrenfeld	Venloer Str. 419-421, 50825 Köln	0221-221-949 99
Nippes	Neusser Str. 450, 50733 Köln	0221-221-959 99
Chorweiler	Pariser Platz 1, 50765 Köln	0221-221-969 99
Porz	Friedrich-Ebert-Ufer 64, 51143 Köln	0221-221-979 99
Kalk	Kalker Haupstr. 247-273, 51103 Köln	0221-221-989 99
Mülheim	Wiener Platz 2a, 51065 Köln	0221-221-999 99
Gefährdungssofortdienst (GSD)	Ludwigstr. 8, 50667 Köln	0221-221-91 999

➤ Familienbildungsstätten

Ev. Familienbildungsstätte	Kartäuserwall 24b, 50678 Köln	0221-474 45 50
Kath. Familienforum Südstadt	Arnold-von-Siegen-Str. 7, 50678 Köln	0221-931 84 00

Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V	Liebigstr. 120b, 50823 Köln	0221-800 12 10
---	-----------------------------	----------------

➤ Elterntelefon

		0800-111 05 50 2
--	--	------------------

B. Bei Partnerschaftsproblemen (z.B. häuslicher Gewalt, Trennung/Scheidung, Konflikte im Umgangsrecht; Kindesunterhalt)

➤ Notruf 110: bei Partnerschaftsproblemen (z.B.häusl. Gewalt, Trennung/Scheidung, Konflikte im Umgangsrecht; Kindesunterhalt)

➤ Gewalt gegen Frauen

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen		0800-116 016
Frauen gegen Gewalt e.V	Herwarthstr. 10, 50672 Köln	0221-56 20 35

➤ Ehe- und Familienberatungsstellen s. o.

➤ Jugendämter s. o.

➤ Frauenhäuser

Frauen helfen Frauen	Stammstr. 66a, 50823 Köln	0221-51 55 12
----------------------	---------------------------	---------------

➤ Frauenberatungsstellen

Frauenleben	Venloer Str. 405, 50825 Köln	0221-546 16 74
Frauenberatungszentrum	Friesenplatz 9, 50672 Köln	0221-420 16 20
Der Wendepunkt	Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln	0221-820 94 16

➤ Alleinerziehenden Verbände VAMV

Elisabeth Fry Haus	Albert-Schweitzer-Str. 2, 50968 Köln	0221-995 643 00
--------------------	--------------------------------------	-----------------

➤ Familiengericht

	Luxemburger Str. 101, 50939 Köln	0221-47 70 3
--	----------------------------------	--------------

C. Bei Erschöpfung des Elternteils

Familienerholungsreferate der Wohlfahrtsverbände Der Paritätische Köln	Marsilstein 4-6, 50676 Köln	0221-951 54 20
AWO	Rubensstr. 7-13, 50676 Köln	0221-204 07-0
Caritas Müttergenesungswerk	Marzellenstr. 32, 50668 Köln	0221-164 272 51

D. Bei sozialer Isolation

Mütter-/Familienzentren FDK Familienbund d. Katholiken	Lindenstr. 14, 50674 Köln	0221-24 23 43
Eltern-Kind-Gruppen Kidsgo.de		www.kidsgo.de
Alleinerziehenden- Verbände VAMV – NRW e.V, Ansprechpartnerin Fr. Wilson		0201-827 74 70 5.

E. Bei Schulproblemen

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen s.o
- Schulpsychologischer Dienst Willi-Brandt-Platz 3, 50679 Köln, Ansprechpartnerin Fr. Stratmann 0221-221-290 01
- Schulsozialarbeit am Albertus-Magnus-Gymnasium
- Beratungslehrkräfte am Albertus-Magnus-Gymnasium Köln

F. Bei Entwicklungsverzögerungen

SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum) Innenstadt "Paulushaus",	Loreleyst. 7, 50677 Köln	0221-37 66 30
SPZ Porz	Wilhelmstr. 7, 51143 Köln	02203-89 90 20
Gesundheitsamt/ärztliche Beratung Kinder und Jugendärztlicher Dienst	Neumarkt 15-21, 50667 Köln	0221-221-247 86
Frühförderstellen Zentrum für Frühbehandlung & Frühförderung	Holweider Str. 38, 51065 Köln	0221-96 22 40
Zentrum für Frühbehandlung & Frühförderung	Maarweg 130, 50825 Köln	0221-954 250 20
Kinderzentrum Porz e.V.	Theodor-Heuss-Str. 76, 51149 Köln	02203-96 53 77
Heilpädagogischer Dienst (SKM)	Große Telegraphenstr. 31, 50676 Köln	, 0221-2074-0 7

G. Bei Integrationsproblemen von Migrationsfamilien

Büro für interkulturelle Arbeit Interkultureller Dienst, Kommunales Integrationszentrum	Kleine Sandkaul 5 50667 Köln	0221-221-292 92
Diakonisches Werk	Karthäusergasse 9-11, 50678 Köln	0221-16 03 80
DRK Migration-Erstberatungsstelle	Oskar-Jäger-Str. 40, 50825 Köln	0221-548 7412
Kölner Flüchtlingsrat e.V. DRK	Herwarthstr. 7, 50672 Köln	0221-279 17 10
FliehKraft	Turmstr. 5, 50733 Köln	0221-168 605 70
Kölner Flüchtlingszentrum	Turmstr. 3-5, 50733 Köln	0221-120 633 89
Caritas-Therapiezentrum f. Folteropfer	Spiessergasse 12, 50670 Köln	0221-16 07 40
Solibund e.V	Friedrichstr. 39-41 51143 Köln	02203-55 993
HennaMond e.V	Wilhelm-Sollmann-Str. 103, 50737 Köln	0172-263 95 93

H. Schulden/drohender Wohnungsverlust

Schuldnerberatung in Köln	Im Sionstal 3-5, 50678 Köln	0221-282 757 40
Diakonie Schuldner- & Insolvenzberatung	Kartäusergasse 9-11 50678 Köln	0221-160 38-66
Caritas-Zentrum Ehrenfeld	Geisselstr. 1, 50823 Köln	
Caritas-Zentrum Kalk	Bertramstr. 12-22, 51103 Kalk	0221-985 77-614
Amt f. Soziales, Arbeit, Senioren	Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln	0221-221-0
Amt f. Wohnungswesen	Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln	0221-221-249 87
Jobcenter Köln Mitte	Oskar-Jäger-Str. 50, 50825 Köln	0221-942 90
Jobcenter Köln Mülheim	Wiener Platz 3, 51065 Köln	4 4 01 9

I. Suchtprobleme von Eltern & Kindern

Hotlines Telefonseelsorge (kostenlos)		0800-111 0 111 0800-111 0 222
Suchthotline (anonym + kostenpflichtig)		01805-31 30 31
KidKit – Mikado „Kinder süchtiger Eltern“	(10-18 Jahre) www.kidkit.de/beratung	0178-55 55 845
Suchtberatung Sozialdienst Katholischer Männer (SKM),	Große Telegraphenstr. 3, 50676 Köln	0221-2074-325
“Vor Ort“ Kalk, Kontakt- und Beratungsstelle	Dieselstr. 17, 51103 Köln	0221-560 23 33
“Vor Ort“ Porz, Kontakt- und Beratungsstelle	Goethestr. 7, 51143 Köln	0221-955 36 44
Kontakt- und Beratungsstelle Ehrenfeld	Rothenkruger Str. 2a, 50825 Köln	0221-550 63 63

Jugend Sucht Beratung	Bismarckstr: 1-3, 50672 Köln	0221-261 543-0
Drogenhilfe Köln GmbH Suchthilfezentrum	Auf dem Hunnenrücken, 50668 Köln	0221-860 86 46
Drogenhilfezentrum & Beratungsstelle	Berg.-Gladbacher-Str. 71, 51065 Köln	0221-964 17 94
Jugendsuchtberatung – zentrale Terminvergabe		0221-91 27 97-0
Vision e.V., verein f. innovative Drogenselbsthilfe,	Neuerburgerstr. 25, 51103 Köln	0221-62 20 81
Mikado (SKM), Gruppenangebot f. Ki, Ju & junge Erw (Selbsthilfe)	Dieselstr. 17, 51103 Köln	221-560

J. Überforderung mit der Alltagsbewältigung

Familienhilfe freier & öffentlicher Träger Diakonie Michaelshoven	Ansprechpartnerin fr. Schlünkes-Daum	0173-90 62 961
Sozialdienst Kath. Frauen (SKF)	Am Rinkenpfuhl 31, 50672 Köln	0221-294 362-71
Familienhilfe + INSPE	(intensive sozialpäd. Einzelfallhilfe ab 14 J.)	

K. Schutzmaßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Beratungsstellen Kinderschutzbund	Bonner Str. 151, 50968 Köln	0221-577 77-0
Jugendamt ASD (allg. sozialer Dienst),	Ludwigstr. 8, 50667 Köln	0221-91 999
Kindernotaufnahmen Kinderklinik (UNI-Klinik)	Kerpener Str. 62, 50937 Köln	0221-47 80
Kinder und Jugendärztliche Notfallpraxis	Joseph-Stelzmann-Str. 9B, 50931 Köln	0221-478 88 999
Kids – Kinder- und Jugendpäd. Einrichtung d. Stadt Köln	Aachener Str. 90-98, 50674 Köln	0221-221-296 00
Reichensperger Haus (Caritas)	Clarenbachstr. 184, 50931 Köln	0221-49 20 70
Auf Achse “Avanti“, für männl. Jugendliche (14-17 Jahre)	Gereonshof 36, 50670 Köln	0221-669 52 300
Jugendwohnheime Heimstatt Nikolaus-Groß- Haus, (Jugendwohnheim für junge Deutsche und Migranten, unbegleitete, minderjährige und volljährige Flüchtlinge)	Lilienthalstr. 11, 51103 Köln	0221-870 73 0

Kath. Jugendwohnheim Bernhard Letterhaus (16- 27 j.Frauen & Männer)	Rolshover Str. 587, 51105 Köln	0221-983 420-66
Jugendwohnen St. Gereon (16-27 jährige Frauen & Männer)	An St. Elisabeth 5, 51103 Köln	0221-474 525 10
Jugendwohnen St. Ursula (16-27 jährige Frauen)	Bonner Str. 2a, 51145 Köln	02203-36 92 67
Jugendwohnheim Kolpinghaus Köln-Mülheim (14-27 j. M & F)	Präses-Richter-Platz 1a, 51065 Köln	0221- 62 29 71
Jugendwohnheim Schweidt (f. 16-27 jährige Frauen)	Piusstraße 88, 50823 Köln	0221-52 50 63
Kolping Jugendwohnen, (f. Auszubildende – behindertengerecht)	Helenen Str. 13, 50667 Köln	0221- 700 969 755
Teren-von-Avila-Haus (f. 16-27 j. internationale Frauen)	Spielmannsgasse 4-10, 50678 Köln	0221-931 810 0 Stand 04/2023